

Herrn  
Bürgermeister  
Guido Heinisch  
-Rathaus-  
26209 Hatten

#### **Hatten**

Fraktionsvorsitzender:  
Johannes gr. Beilage

Dorfstraße 13  
26209 Hatten

Tel.: 04481 / 93 65 96  
mail: [gr.beilage@gb-hatten.de](mailto:gr.beilage@gb-hatten.de)  
[www.gruene-oldenburg-land.de](http://www.gruene-oldenburg-land.de)

Datum: 24. April 2023

### **Anfrage bezüglich des Flächennutzungsplanes Windenergie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in obiger Angelegenheit liegt die Potentialanalyse des Büros Plankontor Städtebau in der Fassung von 2016 vor. Seitens der Grünen und weiterer Ratsfraktionen wurden Anträge zur Behandlung des Gesamtzieles des Ausbaues der erneuerbaren Energien und insbesondere der Behandlung des von der Landesregierung (sowohl landes- als auch landkreisweit) vorgegebenen Zieles von 2,2% Flächenausweisung gestellt.

Am 22.03.2023 trafen sich Vertreter der Gemeinden und des Landkreises Oldenburg im Rathaus Kirchhatten zur gemeinsamen Beratung. Von diesem Treffen wurde in der NWZ auf Basis einer Pressemitteilung vom 26.03.2023 berichtet. Weitere Informationen liegen uns diesbezüglich derzeit nicht vor.

#### **Wir fragen an:**

1. Welche konkreten Vereinbarungen wurden beim Treffen der Gemeinde- und Landkreisvertreter getroffen und wie ist der weitere Zeitplan?
2. Welche Auswirkungen haben diese Vereinbarungen auf das Handeln in unserer Gemeinde Hatten? Muss die Gemeinde Entscheidungskompetenz an den Landkreis abgeben, und wenn ja, in welchem Umfang?
3. Nur für den Bereich an der Grenze zu Ostrittrum besteht Interesse an der Errichtung eines grenzübergreifenden Bürgerwindparks seitens der VR-Energieprojekte Wildeshäuser Geest, folglich erscheint hier eine grenzübergreifende Beplanung sinnvoll. Für die Potentialfläche "hinter dem Holze" besteht nach

bisherigem Verlautbarungen dagegen kein grenzübergreifendes Interesse. Welche konkreten Restriktionen stehen (mit Ausnahme des Bereiches nahe Ostrittrum) einer Flächennutzungsplanung durch die Gemeinde Hatten auf dem Gebiet unserer Gemeinde entgegen?

Die Grünen in Hatten sehen die Erfüllung bundes- und landesrechtlicher Prozentvorgaben durch den Landkreis als unabhängigen Vorgang. Der Landkreis könnte zum Beispiel ein Mindestmaß von unserer Gemeinde erzwingen, wir könnten aber aus eigenem Willen auch mehr zur Energiewende beitragen als vorgeschrieben. Dieses sollte durch Ausweisung entsprechender Flächen so zügig wie möglich vorangebracht werden, auch um einer grundsätzlichen Privilegierung im Außenbereich zuvor zu kommen, auf die unsere Gemeinde ab 2026 dann keinen eigenen Einfluß mehr hätte.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Johannes gr. Beilage